

Gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG NRW und § 27a VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung) veröffentlicht der Bürgermeister diese amtliche Bekanntmachung mit dem von der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33 (Flurbereinigungsbehörde), vorgegebenen und unverändert zu übernehmenden Text.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 08.10.2020
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

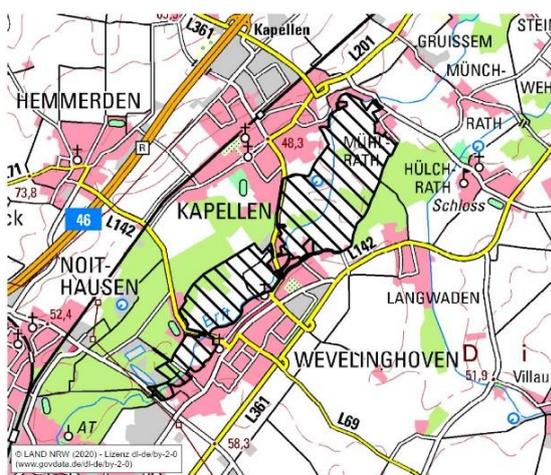
Flurbereinigung Erftaue II
Az.: 33-71703

Einladung zur Vorstandswahl

Für Teile der Stadt Grevenbroich, Rhein-Kreis Neuss, wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde, vom 08.09.2017 die Flurbereinigung Erftaue II angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Durch den 1. Änderungsbeschluss vom 13.07.2018 wurde das Flurbereinigungsgebiet geringfügig geändert.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Erftaue II lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) alle Teilnehmer ein am

Mittwoch, den 25.11.2020, um 18 Uhr
in die Aula des Pascal-Gymnasiums
Schwarzer Weg 1, 41515 Grevenbroich.



Wahlberechtigte Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der gemäß dem Flurbereinigungsbeschluss und dem 1. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke bzw. deren Bevollmächtigte.

Es können auch Personen in den Vorstand gewählt werden, die selbst nicht Teilnehmer sind.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer oder Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Bevollmächtigung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de im Bereich „Planen und Bauen/Bodenordnung und Flächenmanagement“.

Im Auftrag

gez. Ralph Merten

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Wir über uns“/„Bekanntmachungen“.

Hinweise zum Datenschutz

- Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).
- Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) im Bereich „Planen und Bauen“/„Bodenordnung und Flächenmanagement“.

Aufgrund derzeitigen Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus gelten für die Veranstaltung folgende Sonderbestimmungen:

- Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Abstands- und Hygienevorschriften der Coronaschutzverordnung sind zu beachten und einzuhalten.
- Bitte bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz zum Termin.
- Um die Raumkapazität nicht zu überlasten, wird gebeten, dass nur Teilnehmer der Flurbereinigung erscheinen. Gemeinschaftliche Eigentümer werden gebeten, sich auf die Teilnahme einer Person zu verständigen.
- Alle Personen, die sich krank fühlen, sollten fernbleiben.
- Beim Einlass in den Veranstaltungsraum müssen alle Erschienenen ihren Namen, die Anschrift und eine Telefonnummer in eine Liste eintragen, die nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform beseitigt wird.

Dormagen, den 16.10.2020

Stadt Dormagen

Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld